

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3613

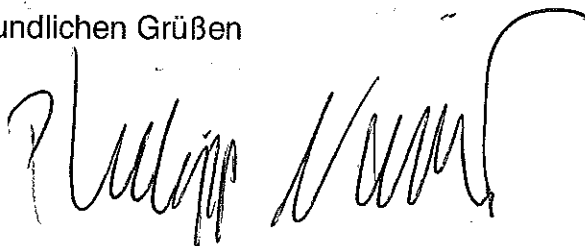
nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 25. November 2014

Schreiben des MWAVT i.S. „Förderung von Innovationsassistenten“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
das beigegefügte Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

7. November 2014

Förderung von Innovationsassistenten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein

(Umdrucke 18/2406 und 18/2614)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 64. Sitzung des Finanzausschusses vom 08. Mai dieses Jahres wurde bezüglich der Förderung von Innovationsassistenten ein Bericht zu den Fördereffekten und zum Controlling der Richtlinie erbeten. Diesen lege ich hiermit vor.

Im Rahmen der Förderung von Innovationsassistenten werden kleine Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Schleswig-Holstein bei der Einstellung von Hochschulabsolventen mit einem Zuschuss von maximal 24.000 Euro unterstützt. Zweck dieser Förderung ist der Aufbau und die Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen sowie die Verbesserung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Die programmabwickelnde Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH – WTSH prüft den vom Unternehmen gestellten Förderantrag, hierbei insbesondere auch den Innovationsgehalt und erteilt nach positiver Prüfung der Förderfähigkeit und -würdigkeit den Förderbescheid.

Jede einzelne Fördermaßnahme wird während der Projektdurchführung durch die WTSH geprüft und kontrolliert. Dies erfolgt anhand der eingereichten Erstattungsanträge, die zur Auszahlung der Zuwendung in halbjährlichen Teilbeträgen eingereicht werden müssen.

Nach Abschluss der Förderung hat das Unternehmen innerhalb von zwei Monaten in einem Verwendungsnachweis unter anderem die Inhalte und die wirtschaftliche Umsetzung des Vorhabens, das Arbeitsfeld des Innovationsassistenten und die durch ihn erzielten Innovationsergebnisse darzustellen. Mit diesem Verwendungsnachweis prüft die WTSH die unternehmensbezogene Zielerreichung und deren Auswirkungen.

Weiter besteht nach Förderende eine zweijährige Bindungsfrist. Innerhalb dieser Frist darf ein gefördertes Unternehmen den Standort Schleswig-Holstein nicht verlassen und die im Zusammenhang mit der Förderung gewonnenen Erkenntnisse, Produkte und Verfahren sind zu verwerten.

Hierzu prüft die WTSH die innerhalb der Bindungsfrist vorgeschriebenen jährlichen Verwertungsberichte, in denen Standort- und Zweckbindung dargelegt sind.

Ein weiterer Bereich des Controlling sind Vor-Ort-Kontrollen, die die WTSH stichprobenweise durchführt. Hierbei werden bei den Unternehmen Aufgaben und Tätigkeiten des jeweiligen Innovationsassistenten und bereits bestehende Ergebnisse geprüft.

Von Beginn der Förderperiode Zukunftsprogramm Wirtschaft - ZPW 2007 bis Ende Mai 2014 wurden insgesamt 421 Förderanträge gestellt. Hiervon wurden 317 Anträge positiv beschieden, dies entspricht einem Anteil von 75 %. Bis Juni 2011 wurden kleine und mittlere Unternehmen gefördert, ab Juli 2011 durch Richtlinienänderung nur noch kleine Unternehmen.

Die 317 geförderten Innovationsassistenten verteilen sich auf 226 Unternehmen. Von diesen sind 197, also 87 % kleine und 29, also 13 % mittlere Unternehmen.

294 Förderfälle sind bereits abgeschlossen, hiervon wurden 232 bereits abschließend geprüft. Von diesen 232 Beschäftigungsverhältnissen wurden 165 nach Ablauf des Förderzeitraumes weiterbeschäftigt. Dies entspricht einer Verbleibensquote von 71 %.

Zudem ist festzustellen, dass 35 % der Innovationsassistenten ihr Studium außerhalb Schleswig-Holsteins absolviert haben und nunmehr als hochqualifiziertes Personal den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein stärken.

Eine Online-Umfrage der WTSH bei den geförderten Unternehmen ergab folgende Ergebnisse:

- 37 % der Unternehmen waren zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 5 Jahre, 22 % zwischen 6 und 10 sowie 41 % älter als 10 Jahre.
- In 79 % der Fälle konnte ein konkurrenzfähiges Lohnniveau erreicht werden, mit dem das Unternehmen in die Lage gesetzt wurde, sich gegenüber größeren Unternehmen zu behaupten und Fachkräfte ans Unternehmen zu binden.
- Der geförderte Arbeitsplatz verbleibt in 87 % der Fälle langfristig im Unternehmen.
- 99 % der Firmen gaben an, dass der Arbeitsplatz ohne die Förderung nicht (41 %) oder erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt (58 %) entstanden wäre. In jungen

Unternehmen bis 5 Jahren gaben sogar 65 % an, dass der Arbeitsplatz ohne die Förderung überhaupt nicht hätte realisiert werden können.

Die vorstehenden Ergebnisse bewerte ich wie folgt:

In 317 geförderten Fällen sind unmittelbar 317 Arbeitsplätze mit hoch qualifiziertem Personal in Forschungs- und Entwicklungsbereichen entstanden.

Die Nutznießer dieser Förderung sind insbesondere junge, innovative Unternehmen. Jedes sechste hiervon sitzt in einem Technologiezentrum.

Diese kleinen Unternehmen werden durch die Förderung in die Lage versetzt, hochqualifizierte Fachkräfte für die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen einzustellen.

Ein Drittel der eingestellten Innovationsassistenten haben ihren Abschluss in anderen Bundesländern erworben. Es konnten somit dringend benötigte Fachkräfte für Schleswig-Holstein gewonnen werden.

Mit über 70 % ist die Verbleibensquote im Unternehmen ein deutliches Zeichen der Wirksamkeit des Förderprogramms.

Zu der Frage möglicher Mitnahmeeffekte weise ich darauf hin, dass die Ausgestaltung des Förderprogramms, insbesondere Förderquote und Förderbetrag, durch das Beihilferecht, EFRE-Anforderungen sowie Vorgaben der EU-KOM zum Umgang mit pauschalen Ausgabenbeträgen begrenzt werden.

Die Unternehmen haben im Förderantrag Ziele, Aufgaben und Tätigkeitsfeld für den neuen FuE-Arbeitsplatz ausführlich zu beschreiben und zu erläutern. Die WTSH prüft unter fachlichen Aspekten die Förderfähigkeit und die Förderwürdigkeit, die Innovationshöhe bzw. den Innovationsgrad für eine Förderung. Beispielsweise werden Förderanträge abgelehnt, deren beschriebene Projektinhalte den routinemäßigen Aufgaben des Unternehmens zugeordnet werden und bei denen keine ausreichende Innovationshöhe vorliegt.

Da im Förderantrag auch persönliche Angaben und solche zum Hochschulabschluss der Kandidatin oder des Kandidaten erforderlich sind, kann der Förderantrag erst dann eingereicht werden, wenn das Unternehmen seine Bewerberauswahl getroffen hat. Bereits für die formale Prüfung der Fördervoraussetzungen (max. fünf Jahre nach Studienabschluss) müssen Angaben zur Person in die Antragstellung einfließen. Darüber hinaus wird durch die WTSH beurteilt und bewertet, ob der mögliche Innovationsassistent aufgrund der akademischen Ausbildung und Erfahrung geeignet erscheint, das Aufgabengebiet erfolgreich umzusetzen.

Für die Förderperiode 2014 - 2020 wird die Richtlinie zurzeit neugefasst. Um potentiellen Mitnahmeeffekten noch stärker entgegenzuwirken, sind hierbei folgende Punkte vorgesehen:

Obwohl der Zugang zu neuen technologischen Entwicklungen, Wissenstransfer und hochqualifiziertem Personal für kleine Unternehmen sehr schwierig ist, wird zukünftig die Begründung für die Notwendigkeit der Förderung zur Schaffung eines FuE-Arbeitsplatzes

inklusive dessen Besetzung mit einer hochqualifizierten Fachkraft in den Anträgen gesondert beschrieben werden müssen. Dabei ist zu erläutern, warum die Unternehmen dies aus eigener Finanzkraft nicht etablieren können. Der Anreizeffekt der Förderung wird somit noch stärker geprüft.

Die für eine Förderung erforderliche Innovationshöhe und der inhaltliche Anspruch in Bezug auf das Tätigkeitsfeld und Aufgabengebiet des neu zu schaffenden Arbeitsplatzes im FuE-Bereich werden erhöht. Die geplanten neuen Aufgaben zur Entwicklung von Produkten oder Verfahren müssen sich als Fördervoraussetzung deutlich von den routinemäßigen Tätigkeiten des Unternehmens unterscheiden.

Antragsberechtigt bleiben kleine Unternehmen im Sinne der EU-Definition (< 50 Mitarbeiter und Vorjahresumsatz ≤ 10 Mio. € oder Vorjahresbilanzsumme ≤ 10 Mio. €). Angedacht ist eine bevorzugte Förderung junger Unternehmen in einem Alter von bis 5 Jahren. Eine solche Fokussierung würde mögliche Mitnahmeeffekte weiter reduzieren.

Mit der Programmabwicklung im ZPW (2007–2014) ist erkennbar, dass durch die Förderung von Innovationsassistenten das Wachstum vieler kleiner Unternehmen beschleunigt wurde. So konnte in den Verwendungsnachweisen festgestellt werden, dass die Förderung eines Innovationsassistenten vielfach zu weiteren Wachstumsprozessen in den Unternehmen geführt hat. Diese indirekten Effekte werden zukünftig noch stärker analysiert. Dafür werden über den gesamten Zeitablauf von der Antragstellung bis zum Ende der Bindungsfrist Kenngrößen zum Unternehmenswachstum, zur Mitarbeiterzahl und Schaffung weiterer Arbeitsplätze abgefragt, erfasst und ausgewertet.

Abschließend fasse ich noch einmal zusammen:

Das Förderprogramm Innovationsassistent ist eine effektive Maßnahme zur sofortigen Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes im FuE-Bereich.

Der Fördermitteleinsatz von 24 T€ ist für eine neue Vollzeitstelle im FuE-Bereich, die mit hochqualifiziertem Personal besetzt wird, sehr effizient.

Die zweijährige Anschubfinanzierung ist besonders für kleine und junge Unternehmen relevant. Mit dem Programm werden die Unternehmen in die Lage versetzt, in FuE-Aktivitäten zu investieren, bzw. Innovationen erst möglich zu machen.

Durch das Programm wird kleinen Unternehmen ein Anreiz gesetzt, gut ausgebildete Fachkräfte wie z. B. Ingenieure für Innovationen und FuE-Projekte einzustellen.

Die Erfahrung im ZPW hat gezeigt, dass der Arbeitsplatz in den geförderten Unternehmen langfristig bestehen bleibt. Drei von vier Innovationsassistenten verbleiben nach Ablauf der Förderung in den Unternehmen und sind weiter beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank Nägele